

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 14; DS: 01549/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6567

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung würdigt das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin und spricht ihren Dank aus.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 eine angemessene Zuschussförderung und eine eigene Haushaltsstelle für Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin einzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 mitgeteilt:

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt für eine Zuschussförderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin Mittel in den Haushalt 2019/ 2020 einzustellen.

2019 wurde eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet und umgesetzt.

Auch für 2020 sind entsprechende Mittel im Budget eingestellt.

Ebenso findet die Umsetzung des Beschlusses für die Haushaltsplanung ab 2021 fortfolgend Berücksichtigung.

Beigefügt ist die Übersicht der Fördersummen für die beantragten Veranstaltungen (**Anlage 4**).

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Anlage 4

letzte Fassung, 9.12.19

Förderung von Sportgroßveranstaltungen

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2018 wird der Oberbürgermeister beauftragt, Sportgroßveranstaltungen durch Zuschüsse zu fördern, um das Engagement der ehrenamtlichen Organisatoren und Helfer zu würdigen. Dazu sind ab dem Haushalt 2019/2020 Mittel einzuplanen.

Präambel

Die Stadtvertretung bekennt sich, im Sinne des Leitbildes 2020 zur Förderung des Breitensports, für regional und überregional bedeutsame Sportveranstaltungen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nachfolgende Veranstaltungen:

1. Fünf-Seen-Lauf
2. Drachenbootfestival
3. Schlosstriathlon
4. Jedermann-Radrennen
5. Werner-Cross-Lauf
6. Schülermeisterschaften im Drachenboot
7. Schweriner Nachtlauft

So in der
DB h. M. M. M.

10/12/ N. M. M.

Förderkriterien

- (1) Die Sportveranstalter erhalten auf Antrag einen Zuschuss in Form einer Pauschale von maximal 2.000,00 € zur Finanzierung ihrer Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr.
- (2) Der finanzielle Zuschuss ist nur im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zulässig.
- (3) Der Zuschuss wird ausschließlich für die beantragte Veranstaltung gewährt und ist im Wesentlichen für die Durchführung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Verkehrskonzept, Sicherheitsmaßnahmen, Sanitätskonzept, etc.), dem Sicherheitskonzept entsprechend, einzusetzen.
- (4) Der Zuschuss wird nach der Durchführung der Veranstaltung ausgereicht. In diesem Zusammenhang ist der Verwaltung ein Kosten-/ Verwendungsnachweis vorzulegen, für welche Aufgaben der Zuschuss eingesetzt wurde.

Zusammenfassung Fördermittel Sportgroßveranstaltungen:

1. Schülermeisterschaften Drachenboot:	1.404,00 Euro
2. Drachenbootfestival	2.000,00 Euro
3. German Open Internationale Meisterschaften Segeln	2.000,00 Euro
4. Fünf Seen Lauf	2.000,00 Euro
5. Schlosstriathlon	2.000,00 Euro
6. Werner Cross Lauf	388,00 Euro
7. Schlossschwimmen	1.300,00 Euro
8. Internationaler Herbstpokal im Segeln	<u>220,00 Euro?</u>
	11.312 Euro

1.0. 10.11.12 12/12